

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schröder Stefan <stefan.schroeder@bundestag.de>

Gesendet: Mittwoch, 7. Oktober 2026 16:15

An: info@dehoga-thueringen.de

Betreff: Ihr Schreiben "7 Millionen Minijobs - Eine Erfolgsgeschichte in Gefahr"

Sehr geehrter Herr Kühnel,
sehr geehrter Herr Ellinger,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. September 2026 und für die ausführliche Darstellung der Auswirkungen, die die derzeit diskutierten Änderungen bei geringfügiger Beschäftigung insbesondere für das Thüringer Gastgewerbe haben könnten.

Ihre Sorge um die Zukunft der Minijobs teile ich. Gerade für Gastronomie und Hotellerie sind flexible Beschäftigungsformen kein arbeitsmarktpolitisches Randthema, sondern vielfach eine Voraussetzung dafür, Arbeitszeiten am Abend und am Wochenende, saisonale Spitzen oder Veranstaltungen überhaupt personell abdecken zu können. Zugleich sind Minijobs für viele Studenten, Rentner, Eltern oder Arbeitnehmer mit einer Hauptbeschäftigung eine bewusst gewählte Möglichkeit, zusätzliches Einkommen zu erzielen.

Die AfD-Bundestagsfraktion hat sich deshalb bereits seit Jahren gegen eine Abschaffung oder schleichende Entwertung der geringfügigen Beschäftigung ausgesprochen. Schon in der 19. Wahlperiode haben wir mit dem Antrag "Anhebung der Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte durch eine dynamische Kopplung an die Inflation" auf Drucksache 19/25807 gefordert, die Minijobgrenze anzuheben und künftig dynamisch anzupassen. Unser Ansatz war und ist dabei klar: Zusätzliche Arbeit muss sich lohnen, anstatt durch immer höhere Steuern, Beiträge und Bürokratie unattraktiv gemacht zu werden. [Deutscher Bundestag](https://www.bundestag.de/presse/hib/817118-817118?utm_source=chatgpt.com)

Auch die aktuellen Vorschläge der Alterssicherungskommission zur weitgehenden Abschaffung des steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus von Minijobs betrachten wir kritisch. Die AfD-Bundestagsfraktion hat deshalb mit der Kleinen Anfrage auf Drucksache 21/7749 ausdrücklich nach den Folgen einer möglichen Abschaffung der Minijobs für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und den Arbeitsmarkt gefragt. Bemerkenswert ist, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Drucksache 21/7990 selbst einräumt, die Auswirkungen eines solchen Systemwechsels auf Arbeitsvolumen, Lohnsumme, Steuern und Sozialversicherung seien nicht eindeutig zu bestimmen. Trotzdem hält sie daran fest, die Empfehlungen der Alterssicherungskommission als Gesamtpaket weiterzuverfolgen. [Deutscher Bundestag](https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1209556?utm_source=chatgpt.com)

Gerade deshalb halte ich Ihre Forderung nach einer belastbaren Gesamtfolgenabschätzung für berechtigt. Bevor ein millionenfach genutztes Beschäftigungsmodell grundlegend verändert wird, muss der Gesetzgeber wissen, welche Konsequenzen dies für Beschäftigung, Betriebe und insbesondere Branchen mit stark schwankendem Personalbedarf hätte. Politische Entscheidungen nach dem Prinzip "erst verteuern, dann schauen, was passiert" können wir uns angesichts der ohnehin schwierigen wirtschaftlichen Lage nicht leisten.

Auch bei den Sozialabgaben verfolgt meine Fraktion einen anderen Kurs als die

Bundesregierung. Dem sogenannten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz hat die AfD-Fraktion im Juli geschlossen widersprochen. Bei der namentlichen Abstimmung stimmten 141 anwesende AfD-Abgeordnete gegen den Gesetzentwurf. Die Fraktion kritisierte insbesondere, dass strukturelle Probleme nicht gelöst, sondern zusätzliche finanzielle Belastungen auf Versicherte, Beschäftigte und Betriebe verlagert werden. [Deutscher Bundestag](https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=1013\u0026utm_source=chatgpt.com)

Wir haben darüber hinaus eigene Vorschläge zur Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vorgelegt. Dazu gehört unter anderem die vollständige Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge von Bürgergeldempfängern aus Bundesmitteln, anstatt entsprechende Kosten weiterhin den Beitragszahlern aufzubürden. Auch dies folgt dem Grundsatz, versicherungsfremde Leistungen aus Steuermitteln zu finanzieren und den Faktor Arbeit nicht immer weiter zu verteuern. [Deutscher Bundestag](https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw37-de-einspruch-ordnungsruf-1210768?utm_source=chatgpt.com)

Für mich steht deshalb fest: Eine faktische Abschaffung der Minijobs durch immer höhere Abgaben oder neue Versicherungspflichten wäre der falsche Weg. Ebenso kritisch sehe ich eine zusätzliche Erhöhung der steuerlichen Belastung. Wer angesichts von Fach- und Arbeitskräftemangel Beschäftigung verteuert, löst kein Problem, sondern schafft neue.

Gerade im Gastgewerbe wäre zu befürchten, dass die Folgen nicht einfach in einer Umwandlung von Minijobs in reguläre Beschäftigung bestünden. Vielmehr drohen weniger Beschäftigungsmöglichkeiten, eingeschränkte Öffnungszeiten, steigende Kosten und im schlechtesten Fall eine Verlagerung von Arbeit in die Schwarzarbeit. Diese Risiken müssen in den weiteren Beratungen berücksichtigt werden.

Für Ihre konkreten Hinweise und Berechnungen danke ich Ihnen daher ausdrücklich. Sie sind für die parlamentarische Arbeit hilfreich. Die AfD-Bundestagsfraktion wird sich weiterhin dafür einsetzen, flexible Beschäftigungsformen zu erhalten, Arbeitskosten zu begrenzen und dafür zu sorgen, dass sich zusätzliche Arbeit sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber lohnt.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schröder, MdB
Mitglied des Deutschen Bundestages